

EHRENSCHUTZ

KARL SEITZ

Landeshauptmann und Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

VORBEREITENDES KOMITEE

VORSITZENDER:

GEORG EMMERLING

Vize-Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

MITGLIEDER:

Viktor BERGLER, Direktor der
Zentraleuropäischen Länderbank
Dr. Emil JUNKAR, Außerordent-
licher Gesandter u. bevollmächtigter
Minister

Prof. O. KABASTA, Direktor der
Österr. Radio-Verkehrs-A.-G.

Prof. Dr. W. KIENZL, Komponist
Min.-Rat Dr. K. KOBALD, Präs. d.
Akademie f. Musik u. darst. Kunst
Komm.-Rat Th. KÖCHERT,
Präsident der Wiener Konzerthaus-
gesellschaft

Prof. Dr. Robert KONTA, Musik-
schriftsteller und Komponist

Prof. Clemens KRAUSS, Direktor
der Wiener Staatsoper

Prof. Carl LAFITE, Musikschrift-
steller und Komponist

Hofrat o. ö. Prof. Dr. Josef MARX,
Komponist

Komm.-Rat Max PENIŽEK, Vize-
präsident des Wiener Festausschusses
Prof. Josef REITLER, Direktor des
Neuen Wiener Konservatoriums
Hofrat Emil SAUER

Komm.-Rat Felix SCHEIFLINGER,
Präsident des Wiener Festausschusses
Franz SCHNEIDERHAN, General-
intendant der österr. Bundestheater
Alex. THURN-TAXIS, Präsident der
Gesellschaft der Musikfreunde

Prof. Dr. Lothar WALLERSTEIN,
Oberregisseur der Wiener Staatsoper

Prof. Dr. Paul WEINGARTEN
Hofrat Dr. Karl WIENER

Dr. K. WISOKO, Ministerialrat im
Bundesministerium für Unterricht

DIE INTERNATIONALE JURY

PRÄSIDENT:

Prof. Clemens KRAUSS

Direktor der Wiener Staatsoper

VIZEPRÄSIDENTEN:

George GEORGESCU

Direktor der kgl. Oper, *Bukarest*

Prof. Josef REITLER, Dir. des Neuen Wiener
Konservatoriums

EXEKUTIVKOMITEE:

Prof. Dr. Robert KONTA, Generalsekretär, Prof. Robert HEGER, Prof.
Dr. Lothar WALLERSTEIN, Prof. Dr. Paul WEINGARTEN, Kammersänger
Hermann WIEDEMANN

JUROREN FÜR GESANG:

Intendant Kasimir BARANOVIČ,
Jugoslawien

Kammer-S. Paul BENDER, *München*

Alban BERG, *Wien*

DR. Arthur BODANSKY, *U. S. A.*

GMD. Gustav BRECHER, *Leipzig*

GMD. Fritz BUSCH, *Dresden*

Frau Julia CULP-GINZKEY, *Wien*

Thomas DENIJS, *Holland*

Kammer-S. Hans DUHAN, *Wien*

Prof. Hans ENDERS, *Wien*

Kammer-S. Karl ERB, *München*

Prof. Grzegorz FITELBERG, *Polen*
Prof. Gertrude FOERSTEL, *Köln*
Gen.-Intendant Prof. John FORSELL,
Schweden
Gen.-Intendant Clemens Baron zu
FRANCKENSTEIN, *München*
Hofrat Prof. G. GEIRINGER, *Wien*
George GEORGESCU, *Rumänien*
Prof. Ferd. GROSSMANN, *Wien*
Sir Henry HADOW, *England*
Prof. Robert HEGER, *Wien*
K.-S. Laura HILGERMANN, *Ungarn*
Kammer-S. Alfred JERGER, *Wien*
Prof. Oswald KABASTA, *Wien*
Prof. Dr. Wilhelm KIENZL, *Wien*
Prof. Anton KONRATH, *Wien*
Prof. Dr. Robert KONTA, *Wien*
Prof. Erich W. KORNGOLD, *Wien*
K.-S. Selma KURZHALBAN, *Wien*
Prof. Carl LAFITE, *Wien*
Prof. Dr. Theo LIERHAMMER, *Wien*
K.-S. Jos. MANOWARDA, *Wien*
Prof. Paula MARK-NEUSSER, *Wien*
Hofrat Dr. Josef MARX, *Wien*
Kammer-S. Richard MAYR, *Wien*
Frau Prof. Tamaki MIURA, *Japan*

Mo. Bernardino MOLINARI, *Italien*
Prof. Lula MYSZ-GMEINER, *Berlin*
Prof. Rudolf NILIUS, *Wien*
Maestro Cesare NORDIO, *Italien*
Prof. V. NOVAK, *Tschechoslowakei*
Dr. Ph. OEKONOMIDES, *Griechenl.*
Kammer-S. Friedrich PLASCHKE,
Dresden
Kammer-S. Eva PLASCHKE von
der OSTEN, *Dresden*
Prof. H. REICHENBERGER, *Wien*
Direktor Josef REITLER, *Wien*
Prof. Irene SCHLEMMER-
AMBROS, *Wien*
Kammer-S. Friedrich SCHORR, *Wien*
Prof. M. SEYFF-KATZMAYR, *Wien*
Prof. M. SINGER-BURIAN, *Wien*
K.-S. Berta SUTTER-KOTTLAR,
Frankfurt a. M.
Prof. Dr. K. SZYMANOWSKI, *Polen*
Kammer-S. Jacques URLUS, *Holland*
Prof. Dr. L. WALLERSTEIN, *Wien*
Kammer-S. Lucie WEIDT, *Wien*
Prof. Dr. E. WELLESZ, *Wien*
Kammer-S. H. WIEDEMANN, *Wien*
K.-S. Helene WILDBRUNN, *Wien*

JUROREN FÜR KLAVIER:

Willem ANDRIESEN, *Holland*
Prof. Hedwig ANDRASSFY, *Wien*
Claudio ARKAU, *Chile*
Prof. J. AUBERT, *Schweiz*
Wilhelm BACKHAUS, *Deutschland*
Prof. Emile BOSQUET, *Belgien*
Prof. Attilio BRUGNOLI, *Italien*
Alfredo CASELLA, *Italien*
Prof. Alfred CORTOT, *Frankreich*
Prof. Oscar DACHS, *Wien*
Prof. Dr. Ernst von DOHNANYI,
Ungarn
Sam DRESDEN, *Holland*
Prof. Dr. Viktor EBENSTEIN, *Wien*
Angela ENGEL-WESCHLER, *Wien*
Prof. Eduard ERDMANN, *Köln*
S. FEINBERG, *Rußland*
Walter FREY, *Schweiz*
Ignaz FRIEDMANN, *Berlin*
Walter GIESEKING, *Hannover*
Prof. Arthur de GREEF, *Belgien*
Miß Myra HESS, *England*
Alfred HOEHN, *Frankfurt a. M.*
Prof. Dr. O. HRIMALY, *Rumänien*
Prof. Berta JAHN-BEER, *Wien*
Josef JONGEN, *Belgien*
Prof. Norbert KAHRER, *Wien*
Prof. W. KERSCHBAUMER, *Wien*
Lubka KOLESSA, *Wien*
Prof. P. KRSTIĆ, *Jugoslawien*
Wanda LANDOWSKA, *Frankreich*
Prof. Franz LANGER, *Tschechoslow.*

Dr. George LIEBLING, *U. S. A.*
Prof. L. MARGARITIS, *Griechenl.*
Direktor F. MARSHALL, *Spanien*
Elly NEY, *Bonn*
Prof. St. NIEWIADOMSKI, *Polen*
Prof. Josef PEMBAUR, *München*
Prof. J. PHILIPP, *Frankreich*
Serge RACHMANINOFF, *U. S. A.*
Univ.-Prof. Dr. Josef REISS, *Polen*
Prof. Willy REHBERG, *Mannheim*
Prof. Ernst RIEMANN, *München*
Prof. Moritz ROSENTHAL, *Wien*
Hedwig ROSENTHAL-KANNER,
Wien
Hofrat Prof. Emil SAUER, *Wien*
Hofrat Prof. Franz SCHMIDT, *Wien*
Prof. Heinrich SCHOLZ, *Salzburg*
Robert SCHOLZ, *Salzburg*
Prof. Josip SLAVENSKY, *Jugoslaw.*
Svetislav STANČIĆ, *Jugoslawien*
Eduard STEUERMANN, *Wien*
Prof. Th. SZANTO, *Frankreich*
Prof. Arnold SZÉKELY, *Ungarn*
Prof. Miyaji TAKAORI, *Japan*
Prof. Rob. TEICHMÜLLER, *Leipzig*
Josef TURCYNSKI, *Polen*
Prof. Dr. Paul WEINGARTEN, *Wien*
Adam WIENIAWSKI, *Polen*
Rektor Prof. J. WITHOL, *Lettland*
Pantscho WLADIGEROFF, *Bulgarien*
Friedrich WÜHRER, *Wien*



WIEN,
DIESTADTDERMUSIK,
veranstaltete im Juni 1932
den I. Internationalen Wett-
bewerb für Gesang und

Violine, der sich in außerordentlichem Maße des Interesses aller musikalischen Kreise erfreute und wegen seines hohen künstlerischen Charakters und seiner praktischen Erfolge in den Besprechungen der Weltpresse hervorragende Würdigung fand. An diesem Wettbewerb beteiligten sich über 700 Kandidaten aus 42 Staaten; 62 prominente Künstler des In- und Auslandes waren als Juroren tätig. Es wurden Geldpreise und Studienbeihilfen im Gesamtbetrage von 20.000 S, außerdem 27 silberne Ehrenplaketten, 102 Diplome und eine Anzahl anerkennender Zeugnisse, außerdem eine Meistergeige und zwei von privater Seite gestiftete Geldpreise von je 500 S verliehen. Unter dem Ehrenschutz des Bürgermeisters von Wien findet nun der

II. INTERNATIONALE MUSIKWETTBEWERB IN WIEN FÜR GESANG UND KLAVIER

in der Zeit vom 26. Mai bis 16. Juni 1933 statt. Wieder wie im Vorjahre hat der Direktor der Wiener Staatsoper, CLEMENS KRAUSS, die musikalische Leitung der Veranstaltung und den Vorsitz in der Jury übernommen.

Der Zweck des Wettbewerbes besteht in erster Linie darin, jungen, noch gar nicht oder nur wenig bekannten Künstlern den Weg in die Öffentlichkeit zu ebnen. Während der Concoursprüfungen und in den Schlußkonzerten wird den erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmern Gelegenheit gegeben werden, ihr Können öffentlich zu bewähren und durch Preise und Diplome eine Anerkennung ihrer hervorragenden musikalischen Eignung zu finden.



BEDINGUNGEN DES II. INTERNATIONALEN WETTBEWERBES FÜR GESANG UND KLAVIER

Den Siegern des Wettbewerbes werden von der Stadt Wien gestiftete Geldpreise und Studienstipendien im Gesamtbetrage von 20.000 S, ferner silberne Ehrenplaketten und Diplome verliehen. Über die Höhe der einzelnen Geldpreise entscheidet endgültig die Jury. PREISE

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind zugelassen: FÄCHER

a) Sänger und Sängerinnen (Opern- und Konzertsang),

b) Pianisten und Pianistinnen,

die am 1. Juni 1933 das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sänger (Sängerinnen) müssen das 18. Lebensjahr, Pianisten (Pianistinnen) das 16. Lebensjahr erreicht haben. Die Kandidaten müssen also in der Zeit zwischen dem 1. Juni 1903 und dem 1. Juni 1915 (bei Sängern), beziehungsweise dem 1. Juni 1917 (bei Pianisten) geboren sein.

Jugendliche Pianisten im Alter unter 16 Jahren können sich mit besonderer Bewilligung der Wettbewerbsleitung den Prüfungen des Wettbewerbes unterziehen und bei hervorragender Befähigung ein besonderes Diplom für Jugendliche erhalten. Geldpreise und Ehrenplaketten aber werden dieser Gruppe nicht verliehen.

Das Alter des Kandidaten ist durch eine dem Anmeldebogen beizulegende Geburtsbestätigung (Geburts- oder Taufschein, Paß oder eine Bestätigung der Aufenthaltsgemeinde) nachzuweisen.

Am Gesangwettbewerb können sich auch stimmbegabte Anfänger beteiligen, da der Zweck dieses Wettbewerbes auch darin besteht, schöne Gesangsstimmen zu entdecken.

Sängerinnen und Sänger, die am I. Internationalen Gesangwettbewerb in Wien 1932 teilgenommen, aber weder einen Geldpreis noch eine Ehrenplakette erhalten haben und die Zulassungsbedingungen erfüllen, können zu dem Wettbewerb 1933 auf Grund neuerlicher Anmeldung wieder zugelassen werden. Sollten sie beim Wettbewerb 1932 am Concours teilgenommen haben, dann sind sie diesmal von der Auswahlprüfung (Selektion) befreit und werden sofort zur Hauptprüfung (Concours) zugelassen.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Sänger und Sängerinnen, Pianisten und Pianistinnen, die nach Anschauung des Präsidenten der Jury als arrivierte Künstler zu gelten haben.

AUSWAHL-
PRÜFUNG
(SELEKTION)

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt derart, daß sich vorerst alle Bewerber einer Auswahlprüfung (Selektion) unterziehen müssen, in der entschieden wird, ob der Kandidat in der Hauptprüfung (Concours) der Großen Jury vorzustellen ist.

Die Selektionsprüfungen finden vor einer Anzahl von Kommissionen statt und sind nicht öffentlich. Diese Kommissionen bestehen aus Mitgliedern der Großen Jury. Über die Einteilung in die Kommissionen entscheidet das Los, so daß weder ein Kandidat noch ein Prüfer im vorhinein von der Einteilung Kenntnis erlangt. Die Entscheidung einer Kommission ist endgültig.

Die Kandidaten nehmen am 26., 27. und 28. Mai 1933 im Sekretariat des Wettbewerbes persönlich den Termin für die Selektionsprüfungen entgegen.

Die Selektion beginnt am 27. Mai 1933.

HAUPT-
PRÜFUNG
(CONCOURS)

Die in der Selektion approbierten Kandidaten stellen sich in einer durch das Los festgesetzten Reihenfolge der Großen Jury vor, die in zwei Gruppen, für Gesang und Klavier, zusammentritt. Die Richtlinien für den

Vorgang bei der Abstimmung erläßt die Wettbewerbsleitung. Die Große Jury erkennt die Preise und sonstigen Auszeichnungen endgültig und unwiderruflich zu. Diese Prüfungen sind öffentlich und finden in einem großen Wiener Konzertsaal statt.

Der Concours beginnt am 6. Juni 1933.

Als Abschluß des Wettbewerbes 1933 finden am 15. und 16. Juni 1933 Schlußkonzerte statt, in denen die mit einem Geldpreis ausgezeichneten Kandidaten auftreten. Die Preisträger sind zur unentgeltlichen Mitwirkung bei diesen Konzerten, die allenfalls auch im Rundfunk verbreitet werden, verpflichtet. Das Programm bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Jury.

SCHLUSS-
KONZERTE

In einem dieser Konzerte wird die Preisverteilung feierlich vorgenommen.

Jeder Kandidat wählt drei Musikstücke, die sowohl in der Selektion wie im Concours vorzutragen und bereits im Anmeldebogen bekanntzugeben sind.

PROGRAMME
FÜR DIE
SELEKTION
UND DEN
CONCOURS

Die Jury verlangt:

FÜR GESANG:

- a) Von Kandidaten für den Operngesang drei Gesangstücke, davon eine Arie aus der klassischen Opernliteratur (einschließlich Wagner und Verdi).
- b) Von Kandidaten für den Konzertgesang eine Konzertarie und zwei Lieder.

Die Sänger dürfen in jeder beliebigen Sprache singen, müssen aber ein Gesangstück in ihrer Muttersprache vortragen können.

FÜR KLAVIER:

- c) Drei bedeutende Werke der Klavierliteratur von drei verschiedenen Komponisten. Eines davon muß aus

der klassischen Literatur (Gruppe A und B), eines aus der romantischen Literatur (Gruppe C) gewählt werden.

Die Jury anerkennt für den Klavierwettbewerb:

GRUPPE A:

J. S. Bach:

Fugen, möglichst in Originalfassung, allenfalls in Bearbeitungen von Liszt, Busoni, d'Albert, Tausig.

GRUPPE B:

Beethoven:

Sonaten aus der mittleren und letzten Schaffensperiode, 32 Variationen in C \flat Moll, Eroica-Variationen, Diabelli-Variationen, Konzerte in C \flat Moll, G \sharp Dur, Es \sharp Dur.

Mozart:

Konzerte.

GRUPPE C:

Chopin:

Sämtliche Klavierwerke.

Schumann:

Carnaval, Kreisleriana, Symphonische Etuden, Phantasie, Sonaten in Fis \flat Moll, F \sharp Moll, G \sharp Moll, Konzert in A \flat Moll.

Weber:

Eine der vier großen Sonaten, Konzertstück.

Schubert:

Wanderer-Phantasie, Sonaten in G \sharp Dur, C \flat Moll, B \sharp Dur.

Brahms:

Sonaten, Händel-Variationen, Paganini-Variationen, Schumann-Variationen, Konzerte in D \flat Moll, B \sharp Dur.

Liszt:

Sonate in H-Moll, Années de Pèlerinage, Legenden, Polonaisen, Rhapsodien, Etuden, Konzerte.

Reger:

Bach-Variationen, Telemann-Variationen, Intermezzi op. 45, Konzert.

César Franck:

Prélude, Choral und Fuge; Prélude, Aria und Finale; Variations Symphoniques.

Ein repräsentatives Stück der modernen internationalen Konzert-Klavierliteratur kann als drittes Vortragsstück gewählt werden, bedarf aber der Zustimmung der Wettbewerbsleitung.

Bei den Prüfungen wählt der Kandidat (Sänger, Pianist) ein Vortragsstück aus seinem für den Wettbewerb angegebenen Repertoire. Die Kommission (Jury) hat das Recht, außer diesem noch eines der beiden anderen Vortragsstücke zu verlangen.

Das Notenmaterial der gewählten Stücke haben die Bewerber sowohl für sich wie für den Begleiter mitzubringen. Diese Bestimmung gilt auch für Pianisten.

Die Klavierbegleiter für die Gesangsprüfungen werden ausnahmslos von der Wettbewerbsleitung, und zwar unentgeltlich, beigelegt.

KLAVIER-
BEGLEITUNG
KLAVIER-
BEISTELLUNG

Im Concours findet unmittelbar vor dem Auftreten des Kandidaten eine Verständigungsprobe mit dem ihm zugeteilten Begleiter statt.

Für den Klavierconcours stehen dem Kandidaten Klaviere der Firmen Blüthner, Bösendorfer, Schweighofer und Steinway & Sons zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt auf dem vorgeschriebenen Anmeldeformular, das der Kandidat in allen Punkten auszufüllen und eigenhändig zu unterfertigen hat.

ANMELDUNG

Der Anmeldebogen kann auch durch eine Schule, einen Lehrer, eine Konzertagentur eingesendet werden.

Mit der Anmeldung ist ein Lichtbild, womöglich nicht größer als eine Postkarte, das die eigenhändige Unterschrift des Kandidaten trägt, als Identitätsnachweis einzusenden.

In der Anmeldung sind Angaben über die bisherigen Studien und über allfälliges öffentliches Auftreten zu machen, sowie etwaige Kritiken beizulegen. Referenzen über künstlerische Begabung in Form von Zeugnissen anerkannter Fachleute werden dann notwendig sein, wenn es sich um Anfänger im Gesangfach (besonders stimmbegabte Sängerinnen und Sänger) handelt.

Letzter Anmeldetermin ist der 15. April 1933.

Das Sekretariat behält sich vor, auch vor dem 15. April 1933 die Entgegennahme weiterer Anmeldungen einzustellen.

TEILNEHMER- GEBÜHREN

Die Teilnehmergebühr beträgt:

Für in Österreich wohnende Teilnehmer: Österreichische Schilling 50.—.

Einzuzahlen auf das österreichische Postsparkassenkonto Nr. B 53.862 des »Wiener Festausschusses«, Wien.

Für in den übrigen europäischen Staaten wohnende Teilnehmer: Schweizer Franken Gold 40.—.

Einzuzahlen bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich auf das Konto der Zentraleuropäischen Länderbank, Niederlassung Wien in Wien, zugunsten des »Wiener Festausschusses«, Wien.

Für in außereuropäischen Ländern wohnende Teilnehmer: U.S.A. Doll. 20.—.

Einzuzahlen bei der Guaranty Trust Company of New York, New York, auf das Konto der Zentraleuropäischen Länderbank, Niederlassung Wien in Wien, zugunsten des »Wiener Festausschusses«, Wien.



Die Überweisung der Teilnehmergebühr durch eine der vorerwähnten Zahlstellen hat ohne weitere Aufforderung zugleich mit der Einsendung der schriftlichen Anmeldung zu erfolgen. Vor Einlangen des Teilnehmerbetrages wird die Anmeldung nicht behandelt.

Falls ein Kandidat die Teilnehmergebühr eingezahlt hat, aber vor dem 15. April 1933 mit eingeschriebenem Brief erklärt, von der Teilnahme am Wettbewerb abzusehen, wird ihm die Hälfte der Anmeldegebühr rückerstattet. Bei späterer Absage wird die Teilnehmergebühr auch im Falle der Verhinderung nicht zurückerstattet.

Die künstlerische Leitung erläßt alle für die Durchführung des Wettbewerbes erforderlichen Vorschriften und kann die für die Selektion, den Concours und die Schlußkonzerte angesetzten Termine, falls sich dies als notwendig erweisen sollte, abändern.

Die Kandidaten, die zum Wettbewerb zugelassen werden, erhalten vom Sekretariat Legitimationskarten.

Kandidaten, die zur festgesetzten Zeit bei einer Prüfung (Selektion, Concours) nicht erscheinen, gelten als ausgeschieden. Fühlt sich ein Kandidat indisponiert, so hat er dies vor Beginn der für ihn angesetzten Prüfung zu melden und sich auf Verlangen der Wettbewerbsleitung von deren Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Wird seine Erkrankung bestätigt, so wird ihm während der Dauer der Prüfungen ein neuer Termin bestimmt, der unabänderlich ist. Dem Ansuchen des Kandidaten um Wiederholung einer Prüfung aus irgendwelchen Gründen kann nicht stattgegeben werden.

DURCH-
FÜHRUNGS-
VOR-
SCHRIFTEN

REISEBEGÜNSTIGUNGEN UND AUSKÜNFTEN FÜR DEN WIENER AUFENTHALT

Während des Wettbewerbes finden in Wien aus Anlaß der Wiener Festwochen (28. Mai bis 18. Juni 1933) musikalische Festaufführungen statt. Die Teilnehmer am Wettbewerb haben somit auch Gelegenheit, das Wiener Musikleben kennenzulernen.

Den Wettbewerbsteilnehmern und ihren Begleitern werden »Festkarten«, welche von der Wiener Fremdenverkehrskommission ausgegeben werden, unentgeltlich übermittelt. Die Festkarte berechtigt zu verschiedenen Ermäßigungen und Reiseerleichterungen. So kann der Besitzer einer Festkarte, der einen gültigen Heimatpaß besitzt, schon mehrere Tage vor Beginn des Wettbewerbes die österreichische Grenze ohne konsularamtlichen Sichtvermerk überschreiten und für die Rückfahrt auf den österreichischen Bundesbahnen von Wien bis zur österreichischen Grenze eine 30%ige Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen.

Das Büro des »Wiener Festausschusses«, Wien VII. Messepalast, ist gerne bereit, alle auf den Wettbewerb bezüglichen Anfragen ausführlich zu beantworten und Aufenthaltsprospekte sowie Hotel- und Pensionsverzeichnisse unentgeltlich zu übermitteln. Das Sekretariat hat auch Vorsorge getroffen, daß den auswärtigen Teilnehmern am Klavierwettbewerb Klaviere zu Übungszwecken gegen eine geringe Gebühr oder nach Maßgabe der vorhandenen Räume auch unentgeltlich zur Verfügung stehen, und daß Teilnehmer am Gesangwettbewerb mit geschulten Klavierbegleitern gegen mäßiges Honorar proben können.

Ab 26. Mai 1933 wird sich das Wettbewerbssekretariat in Wien I. Schwarzenbergplatz 1 (Militärkasino), Fernsprecher U 19-1-75, befinden.

